

044869/EU XXIII.GP
Eingelangt am 06/10/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 6.10.2008
KOM(2008) 619 endgültig

**VORENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 9
ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2008**

**AUSGABENÜBERSICHT NACH EINZELPLÄNEN
Einzelplan VI — Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

(von der Kommission vorgelegt)

**VORENTWURF DES BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLANS NR. 9
ZUM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2008**

**AUSGABENÜBERSICHT NACH EINZELPLÄNEN
Einzelplan VI — Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Gestützt auf

- den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 272,
- den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 177,
- die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften¹, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1525/2007 des Rates², insbesondere auf Artikel 37,

legt die Europäische Kommission der Haushaltsbehörde den Vorentwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 zum Haushalt 2008 vor.

¹ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.
² ABl. L 343 vom 27.12.2007, S. 9.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Gegenstand des Antrags	4
3.	Auswirkungen auf den Haushalt	4
	<u>ÜBERSICHT – NACH RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS</u>	7

ÄNDERUNGEN BEI DEN EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EINZELPLÄNEN

Die Änderungen der Einnahmenübersicht und die Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen werden getrennt über SEI-BUD übermittelt. Eine englische Fassung der Änderungen der Einnahmenübersicht und der Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen ist informationshalber als haushaltstechnischer Anhang beigelegt.

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Vorentwurf des Berichtigungshaushaltsplans (VEBH) Nr. 9 für das Haushaltsjahr 2008 betrifft einzig den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und die Anpassung der Mittel für Dienst- und Versorgungsbezüge, die sich daraus ergibt, dass der Anstieg geringer war als der im HVE 2008 veranschlagte.

2. GEGENSTAND DES ANTRAGS

Der vom EWSA vorgelegte Haushaltsvorentwurf (HVE) für 2008 ging von einer Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 2,2 % aus (Vermerk der Europäischen Kommission vom 14. Februar 2007).

Am 17. Dezember 2007 nahm der Rat auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission die Verordnung Nr. 1558/2007 an, und so wurden mit Wirkung vom 1. Juli 2007 die Dienstbezüge und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften um 1 % erhöht. Diese Steigerungsrate wurde auf die Dienst- und Versorgungsbezüge im Jahr 2007 angewandt.

Nachdem der Kommissionsvorschlag dem Rat unterbreitet worden war, teilte Italien neue Angaben zur Erhöhung der Bezüge seiner Beamten mit Wirkung vom 1. Februar 2007 mit. Daher hat die Kommission einen geänderten Vorschlag vorgelegt, um die Dienst- und Versorgungsbezüge um weitere 0,4 % mit Wirkung vom 1. Juli 2007 zu erhöhen.

Daraus ergibt sich, dass die Mittel für die Dienst- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2008 um ca. 0,6 % verringert werden können, was das Ergebnis zweier technischer Anpassungen ist:

- Verringerung der Ausgaben für Dienst- und Versorgungsbezüge um circa 0,8 % wegen der Differenz zwischen geschätzter Steigerungsrate von 2,2 % und tatsächlicher Erhöhung von 1,4 %, und
- Erhöhung der Ausgaben für Dienst- und Versorgungsbezüge um circa 0,2 % wegen der einmaligen rückwirkenden Zahlung von 0,4 % für die letzten sechs Monate des Jahres 2007.

3. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Nach Schätzungen des EWSA werden die Auswirkungen der Gehaltsanpassung auf den Haushalt 318 262 EUR auf der Ausgabenseite und 48 265 EUR auf der Einnahmenseite betragen. Die Auswirkung auf die Versorgungsbezüge wurde im Haushalt der Kommission berücksichtigt und bereits im BH Nr. 3³ angepasst. Nur die indirekte Auswirkung auf die Einnahmen (Beiträge zur Versorgungsordnung) findet in den vorliegenden VEBH für den EWSA Eingang. Diese Verringerungen verteilen sich wie in der untenstehenden Tabelle angegeben.

³ ABl. L 208 vom 5.8.2008, S. 2.

- Die Verringerung der Ausgaben für die Dienstbezüge um 0,8 % beläuft sich auf 430 648 EUR.
- Die Erhöhung der Ausgaben für die Dienstbezüge um 0,2 % beläuft sich auf 112 386 EUR.

VORSCHLAG FÜR DEN BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLAN DES EWSA

Haushaltsjahr 2008 – Nichtobligatorische Ausgaben*

Artikel	Ursprüngliche Mittel inkl. Übertragungen	eingegangene Verpflichtungen	Zahlungen	zur Abwicklung von Verpflichtungen verfügbare Mittel	VEBH	Verfügbare Mittel nach Vorlage des VEBH
120 Bezüge und sonstige Rechte	57 708 841	55 775 000	32 477 242	1 933 841	-294 885	1 638 956
129 Vorläufig eingesetzte Mittel	883 902	0	0	883 902	-7 054	876 848
140 Sonstige Bedienstete und externe Leistungen	2 415 274	2 131 802	1 261 276	283 472	-16 323	267 149
				INSGESAMT	-318 262	

* (Haushaltssituation am 16.7.2008)

Haushaltsjahr 2008 - Einnahmen

Artikel	Vorausschätzungen für das Haushaltsjahr	eingezogene Beträge	VEBH	Vorausschätzungen für das Haushaltsjahr nach Vorlage des VEBH
400 Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Mitglieder der Institution, der Beamten, der sonstigen Bediensteten sowie der Ruhegehaltsempfänger	4 257 886	2 248 294	-21 289	4 236 597
404 Ertrag der Sonderabgabe auf die Amtsbezüge der Mitglieder der Organe sowie die Dienstbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten im aktiven Dienst	544 034	289 739	-2 721	541 313
410 Beiträge des Personals zur Versorgungsordnung	4 851 062	2 660 863	-24 255	4 826 807
		INSGESAMT	-48 265	

ÜBERSICHT – NACH RUBRIKEN DES FINANZRAHMENS

Finanzrahmen Rubrik/Teilrubrik	Finanzrahmen 2008		Haushaltsplan 2008 (einschl. BH Nr. 1-5/2008 u. VEBH Nr. 6-8/2008)		VEBH Nr. 9/2008		Haushaltsplan 2008 + BH Nr. 1-5/2008 u. VEBH Nr. 6-9/2008	
	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE	VE	ZE
1. NACHHALTIGES WACHSTUM								
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	10 386 000 000		11 086 000 000	9 768 739 600			11 086 000 000	9 768 739 600
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	47 267 000 000		47 255 948 720	40 538 785 026			47 255 948 720	40 538 785 026
Summe Spielraum⁴	57 653 000 000		58 341 948 720 <i>-188 948 720</i>	50 307 524 626			58 341 948 720 <i>-188 948 720</i>	50 307 524 626
2. BEWAHRUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN								
Davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	46 217 000 000		41 006 490 000	40 889 550 500			41 006 490 000	40 889 550 500
Summe Spielraum	59 193 000 000		55 564 715 538 <i>3 628 284 462</i>	53 241 270 053			55 564 715 538 <i>3 628 284 462</i>	53 241 270 053
3. UNIONSBÜRGERSCHAFT, FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT								
3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	747 000 000		7 30 274 000	533 196 000			730 274 000	533 196 000
3b. Unionsbürgerschaft	615 000 000		888 034 197	981 444 203			888 034 197	981 444 203
Summe Spielraum⁵	1 362 000 000		1 618 308 197 <i>16 883 000</i>	1 514 640 203			1 618 308 197 <i>16 883 000</i>	1 514 640 203
4. DIE EU ALS GLOBALER PARTNER⁶	7 002 000 000		7 311 218 000	8 112 728 400			7 311 218 000	8 112 728 400
<i>Spielraum</i>			<i>-70 000 000</i>				<i>-70 000 000</i>	
5. VERWALTUNG⁷	7 380 000 000		7 279 525 455	7 280 085 455	-318 262	-318 262	7 279 207 193	7 279 767 193
<i>Spielraum</i>			<i>177 474 545</i>				<i>177 792 807</i>	
6. AUSGLEICHSZAHLUNGEN	207 000 000		206 636 292	206 636 292			206 636 292	206 636 292
<i>Spielraum</i>			<i>363 708</i>				<i>363 708</i>	
INSGESAMT	132 797 000 000	129 681 000 000	130 322 352 202	120 662 885 029	-318 262	-318 262	130 322 033 940	120 662 566 767
<i>Spielraum</i>			<i>3 564 056 995</i>	<i>9 573 450 956</i>			<i>3 564 375 257</i>	<i>9 573 769 218</i>

⁴ Bei der Berechnung des bei der Teilrubrik 1a verbleibenden Spielraums wurde der Europäische Fonds zur Anpassung an die Globalisierung (EGF) nicht berücksichtigt. Das Flexibilitätsinstrument wurde für einen Betrag von 200 Mio. EUR in Anspruch genommen.

⁵ Der Betrag aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union wird unter Überschreitung der Obergrenzen der einschlägigen Rubriken eingesetzt, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 (ABl. C 139 vom 14.6.2006) festgeschrieben.

⁶ Bei der Berechnung des bei der Rubrik 4 verbleibenden Spielraums in 2008 wurden die Mittel für die Soforthilfereserve nicht berücksichtigt. Das Flexibilitätsinstrument wurde für einen Betrag von 70 Mio. EUR in Anspruch genommen.

⁷ Bei der Berechnung des bei der Rubrik 5 verbleibenden Spielraums wurde ein Betrag von 77 Mio. EUR an Beiträgen des Personals zur Versorgungsordnung berücksichtigt (gemäß Fußnote (1) zur Tabelle des Finanzrahmens 2007-2013).